

## EUROPA - WIRTSCHAFT *Einheitlicher EWG-Agrarmarkt*

### DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1966

Mit dem schon gewohnten, zähen Feilschen um eine Kompromißlösung gelang es dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in der letzten Juliwoche, die in dem agrarpolitischen Gesamtpaket zusammengefaßten Einzelfragen erfolgreich zu beantworten. Damit kommen auch wichtige andere Beschlüsse zur Geltung, die um die Agrarfinanzierung kreisten, eine Einheit bildeten und miteinander verbunden worden waren. Außer dem zusätzlichen landwirtschaftlichen Verhandlungsangebot zur *Kennedy-Runde* wurden beschlossen: die endgültige Verwirklichung der industriellen Zollunion Mitte 1968, die Abmachungen über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Ende der Übergangszeit der Gemeinschaft, die Vereinbarungen über verstärkte Konsultationen auf dem Gebiete der Osthandelskredite, eine Entschliebung über die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinschaft (Bestandteil der Beschlüsse über die Agrarfinanzierung) und eine erste Richtlinie über die Umsatzsteuerharmonisierung.

Mit diesen Beschlüssen wurde nicht nur die langdauernde Krise der Gemeinschaft beigelegt, sondern die EWG erreicht nun auch einen höheren Integrationsgrad als die Europäische Freihandelszone (EFTA). Zwar besteht ein zeitlicher Rückstand im Zollabbau von einhalb Jahren zur EFTA (sie baut die letzten innergemeinschaftlichen Zölle auf Industriewaren schon am 1. Januar 1967 ab, die Gemeinschaft dagegen erst am 1. Juli 1968); dafür verwirklicht die EWG zu diesem Termin aber auch den abschöpfungsfreien Binnenverkehr landwirtschaftlicher Produkte und wird gegenüber Drittländern einen einheitlichen Außenzoll und Agraraußenschutz aufweisen.

Dadurch soll zum ersten Mal in einer Verbindung souveräner Staaten eine vollständige Harmonisierung der Agrarpolitik erreicht werden, mit der der Freiverkehr von Agrarprodukten und von weiterverarbeiteten Erzeugnissen abgesichert werden kann. Ob mit den für alle Partner bindenden Beschlüssen über Termine, Preise und Marktordnungen die bei der Verwirklichung des von Einschränkungen befreiten Agrarmarktes zu erwartenden Schwierigkeiten reibungsloser als in den „Generalverhandlungen“ gelöst werden, wird die Zukunft zeigen; der Teufel steckt im Detail.

Als Ergebnis einer heißen Marathondebatte, die sich über drei Tage hinzog, trafen die EWG-Außen-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Entscheidungen, von denen etwa die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens der Gemeinschaft erfaßt wird.

Die Beschlüsse zum „Agrarpaket“ — einige Delegationen stimmten nur unter dem Vorbehalt zu, daß es zu einer (zwei Tage später erfolgten) Einigung über das EWG-Agrarangebot für die *Kennedy-Runde* komme — sehen Marktordnungen für Obst, Gemüse, Fette und Zucker vor und legen gemeinsame Preise für Milch, Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Reis, Zucker und Ölsaaten fest.

Ab Mitte 1968 wird es in den Ländern der Gemeinschaft einheitliche Erzeugerpreise und Marktordnungen für die wichtigsten Agrarprodukte geben; einzelstaatliche protektionistische Maßnahmen weichen zugunsten gemeinsamer Marktstützungen und Subventionen, die überwiegend aus den Mitteln der Gemeinschaft gewährt werden. Zusätzliche Struktursubventionen für französische und italienische Obstproduzenten und systemwidrige Quoten für Zucker während einer Übergangszeit sollen den freien Fluß landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Grenzen hinweg ermöglichen. Von den durch den Gemeinsamen Agrarmarkt entstehenden Kosten, die auf ursprünglich 3,4 Mrd. DM veranschlagt worden waren und sich nun um etwa 600 Millionen DM erhöhen sollen, wird die Bundesrepublik rund 31 Prozent tragen müssen (vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte Heft 7/1966). Allerdings muß vor einer Fehlprognose über die tatsächliche Höhe dieser Summen gewarnt werden, weil viele Unbekannte und Variable mit im Spiele sind. Die Berechnungen von Warenströmen aus Daten der Vergangenheit können weder den kommenden Strukturwandel exakt erfassen, noch die Systematik der Preisangleichung von sechs Ländern mit unterschiedlichem Preisniveau bei zehn wichtigen landwirtschaftlichen Grundprodukten eindeutig prognostizieren.

Auf dem Gemüse- und Obstsektor einigte man sich über zusätzliche Vorschriften für die Marktregulierung: die Erzeuger sollen eigene Organisationen schaffen und ihnen wird erst einmal bis zum 31. Dezember 1969 Schutz gegen einen Preisverfall mittels einer Garantie aus dem EWG-Agrarfonds gewährt. Dieses System von Interventionsmöglichkeiten und Ausfuhrerstattungen sieht Gesamtausgaben von jährlich maximal 240 Mill. DM vor, von denen allein 160 Mill. DM den italienischen Obst- und Gemüseproduzenten zufließen werden.

Der gemeinsame Zuckerrübenpreis wurde auf 6,80 DM je Doppelzentner festgelegt; eine Entschliebung sieht jedoch vor, daß für eine

Anpassungszeit (bis 1975/76) Maßnahmen getroffen werden sollen, die die Preisgarantie und den Absatz auf dem Zuckersektor beschränken. Den westdeutschen Rapserezeugern wurde mit einer Verordnung für Ölsaaten entgegengekommen, die einen gemeinsamen Richtpreis von 81 DM je Doppelzentner festlegt. Auch für Fette insgesamt wird eine gemeinsame Marktorganisation errichtet.

Für Milch wird der EWG-Verbraucher weit tiefer in die Tasche greifen müssen, als die Kommission ursprünglich vorschlug (38 Pfg. je Liter ab Hof). Der Ministerrat einigte sich auf einen gemeinsamen Erzeuger-Richtpreis von 41,2 Pfg. je kg frei Molkerei bzw. für 39 Pfg. ab Hof. Ab 1. April 1967 wird die Milch also wesentlich verteuert werden, wie der Deutsche Bauernverband prompt ankündigte. Käse und andere Milchprodukte werden nicht zurückstehen.

Da auch bei Rindfleisch mit einem Preisanstieg (gemeinsamer Orientierungspreis von 265 D-Mark je Doppelzentner) zu rechnen ist, scheint die Voraussage, daß eine Einigung auf dem Agrargebiet zu Lasten der Verbraucher gehen würde, mehr als gerechtfertigt. Welches Ausmaß die Belastungen annehmen werden, hängt davon ab, wie hoch sich das allgemeine Preisniveau eingependelt hat, wenn die Brüsseler Beschlüsse in den Jahren 1967/68 wirksam werden. Die für die Interessen der westdeutschen Landwirtschaft günstig verlaufenen Verhandlungen sind sicherlich nur schwer mit dem Kanzler-Postulat „Preisstabilität“ in Einklang zu bringen; auch die Exportsubventionen und die Errichtung von EWG-Erzeugerorganisationen sind mehr als nur ein Schönheitsfehler der gepriesenen Marktwirtschaft.

#### *Beseitigung der Steuerschranken*

Weniger spektakulär ist der Beschluß des Ministerrats, die Steuerschranken zwischen den Mitgliedstaaten schrittweise zu beseitigen. Diesem zweiten allgemeinen Hindernis für den freien Grenzverkehr gelten die beiden ersten Richtlinienvorschläge zur Harmonisierung der Umsatzsteuer (Einführung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems), die bis zum 31. Januar 1967 zu beschließen sind.

Ob auch das dornige Gestrüpp der indirekten Grenzhindernisse — „Abgaben mit zollgleicher Wirkung“, „Maßnahmen mit gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen“, „Verwaltungsgrenzen“, „Warenkontrollen an den Grenzen“ usw. — bald gelichtet wird, hängt von den psychologischen Hemmnissen der nationalen Verwaltungen „vor dem Rückzug des Staates von den Grenzen“ und von grundsätzlichen Bedenken souveränitätsbeflügelter Staaten ab.

Zwischenzeitlich werden die Regierungen aufgefordert, „sobald wie möglich“ die Pro-

bleme eines *europäischen Patentrechtes* zu überprüfen. Untersucht werden soll auch, ob eine *Gesellschaft europäischen Typs* geschaffen werden kann. Dabei müßte es sich um eine Rechtsform handeln, in der sich europäische Unternehmen konstituieren können, die in gleicher Weise Zugang zu den Produktionsfaktoren in allen Mitgliedstaaten haben müßten und die nicht mehr nur einem bestimmten Mitgliedstaat zugeordnet sind. Selbstverständlich hätte daneben auch eine *Liberalisierung des Niederlassungsrechts* einherzugehen.

Weiter — so beschloß der Ministerrat — sind folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen: „möglichst rasch“ sollen die Vorschläge der EWG-Kommission über die *Reform des Sozialfonds* und über die *Regionalpolitik* der Gemeinschaft, die noch in den Anfängen steckt, geprüft werden. Wichtig dürfte auch sein, eine gemeinsame europäische *Verkehrspolitik* zu entwickeln und eine *Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs* voranzutreiben.

Auf besondere Vorstellungen der Bundesrepublik hin kam es im Ministerrat zu einer vagen Einigung über die *Laufzeit von Krediten* an sogenannte Staatshandelsländer. Die EWG-Partner verpflichten sich, bei Kreditgarantien für den Handel mit den Ostblockländern verstärkt in gegenseitige Konsultationen zu treten. Entsprechende Vorschläge über Höhe und Laufzeit langfristiger Kredite sollen noch unterbreitet werden. Nur gegenüber der DDR einigte man sich auf eine klare zeitliche Limitierung: fünf Jahre sind genug. Das staatlich abgesicherte Kreditvolumen im DDR-Handel der Mitgliedstaaten darf sich nur in „Funktion“ mit der Entwicklung des Interzonenhandels ausweiten, d. h. das Kreditvolumen darf nicht schneller steigen als der (westdeutsche-ostdeutsche) Interzonenhandel. Allerdings sollen auch hierüber noch einmal „eingehende gemeinsame Konsultationen“ zwischen den Partnern stattfinden.

#### *Die aufgeschobene Fusion*

Schon 1959 schlug das *Monnet-Komitee* in Paris vor, zunächst einmal die drei europäischen Behörden — EWG-Kommission, EURATOM-Kommission und Hohe Behörde der Montanunion — zu verschmelzen. Die dadurch geschaffene einzige europäische Behörde wäre in der Lage, die drei europäischen Verträge zu verwirklichen, die selbst aber im Kern unangetastet bleiben sollten. Immerhin käme es damit zu einer Vorstufe der weit wichtigeren Fusion der Gemeinschaften überhaupt. Nach längerer Diskussion kam es im April 1965 zu dem Abschluß eines Fusionsvertrages. Er sah die Bildung einer „Europäischen Hohen Kommission“ vor, die bis zum Inkrafttreten eines Vertrages zur Gründung einer einzigen „Europäischen Gemeinschaft“ vierzehn, drei Jahre später nur noch neun Mitglieder haben

sollte. Noch 1965 hielt es der französische Außenminister *Couve de Murville* für „nicht normal, diese Lage (drei Gemeinschaften und drei Organe) endlos fortbestehen zu lassen“. Formell hat Paris diese Ansicht nicht korrigiert.

Aber die Begeisterung für dieses Ziel ist abgeklungen, da die Gefahr besteht, daß es bei einem Organzusammenschluß — unter gaullistischem Druck — zu einer Schwächung des supranationalen Gehalts der bestehenden Europa-Verträge kommt. Die Prioritätenprobleme — „Demokratisierung der Gemeinschaften“ (Billigung der Kommissionenprogramme durch das Parlament und dessen stärkerer Einfluß auf die Haushalte der Gemeinschaften), Rationalisierung an der Spitze und Vereinfachung der Verwaltungsmethoden bei den Organen — bleiben ungelöst, weil grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und seinen fünf Partnern bestehen, die ihren sichtbarsten Niederschlag im Streit um die Präsidentschaft der neuen Kommission fanden. Paris möchte nicht, daß die zukünftige Kommission von dem Stil der jetzigen bestimmt wird. Deshalb lehnt Frankreich eine Präsidentschaft *Hallstein* (für die neue Kommission) ab, an der die anderen Staaten aus prinzipiellen Erwägungen festhalten.

Um die Kontinuität der Arbeit der EWG-Kommission für die nächsten — wichtigen — zwei Jahre zu sichern und um Unruhen bei der Zusammenlegung und Reorganisation zu vermeiden, bleibt der Fusionsvertrag auf Beschluß des Ministerrats (26. Juli 1966) vorläufig — voraussichtlich eben für diese zwei Jahre — „Papier“. Damit laufen die einzelnen Kommissionen Gefahr, immer mehr zu Organisationen für zwischenstaatliche Kooperationen degradiert zu werden. Die hochgesteckten Wunschvorstellungen, die mit der politischen Wirksamkeit einer einzigen Exekutive verbunden wurden, bedürfen einer erneuten Korrektur. Denn inzwischen haben EWG-Kommission und Parlament als unmittelbare Gemeinschaftsorgane erheblich an Gewicht eingebüßt, und der vielgepriesene „Gemeinschaftsgeist“ könnte sich noch mehr verflüchtigen. Ob die Organfusion dann noch in der ursprünglich geplanten Form verwirklicht werden kann, bleibt fraglich; zumindest drängt sich zwischenzeitlich eine neue Standortbestimmung auf, für die die Verwaltungsbürokratie Phantasie, die EWG-Technokratie Dynamik und *de Gaulle* Flexibilität entwickeln müßten.

#### *Des Kanzlers neue Haltung*

Während es in Bonn kürzlich noch hieß, „die wirtschaftliche Einigung Europas wird die politische Einheit erzwingen“, paßte sich der Kanzler der gewandelten politischen Situation an. Nach Abschluß der Gespräche während seiner Skandinavien-Reise erklärte *Erhard* Anfang September: „Ich glaube nicht, daß wir

bemüht (!) sein sollten, die politische Integration der EWG zu fördern, weil ich glaube, je stärker die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in den Augen der übrigen Welt und vor allem der freien Nationen Europas ein politisches Gehäuse hat und ein politisches Instrument wird, um so schwieriger wird die Verständigung sein.“ Der Versuch des Regierungslagers, diese Gewichtsverlagerung — von der politischen auf die ökonomische Ebene — mit Richtigstellungen abzufangen, ändert nichts an dem neuen Kanzlerweg, die politische Fusion Europas — zumindest vorläufig — abzuschreiben und die EWG auf wirtschaftliche Funktionen zu beschränken. Ungewollt nähert sich *Erhard* damit zwar einerseits der *de Gaulle'schen* Konzeption, gerät aber andererseits gleichzeitig zu dem französischen Präsidenten in Widerspruch; denn eine Annäherung oder gar Integration von EWG und EFTA unter Verzicht auf die französische Bedingung — *Erhard* umschrieb sie in Oslo so: „entweder die Römischen Verträge der EWG zu unterschreiben oder dem Gemeinsamen Markt fernzubleiben“ — dürfte in Paris auf scharfe Ablehnung stoßen. Der westdeutsche Regierungschef hält die bedingungslose Unterwerfung beitragswilliger Staaten unter die EWG-Verträge für „völlig unerträglich“ und ist bereit, in Übergangs- und Sonderregelungen einzuwilligen. Seine groß-europäischen Integrationspläne begründet er mit der Einsicht (und nicht nur aus der Furcht vor französischen Hegemoniebestrebungen), daß die EWG und die EFTA „künstliche und willkürliche Konstruktionen“ seien, denen die „moralische Berechtigung“ fehle, wenn sie sich „in einer Art Inzucht Vorteile gewähren, die sie den anderen verwehren“. Eine deutlichere Absage hauptsächlich an eine politische EWG oder/und an eine wirtschaftliche Blockbildung gab es aus des Kanzlers Mund bisher nicht, er hat seine Auffassungen über Europa — angesichts der französischen Haltung in den vergangenen Jahren — gründlich geändert.

#### *Grünes Licht für Genf*

Mit dem Anfang August überreichten Verhandlungsangebot der EWG für den Agrarbereich der Kennedy-Runde in Genf — auf das sich der Ministerrat am 27. Juli einigte und von dem das Inkrafttreten der im Mai beschlossenen Agrarfinanzierung sowie der auch im Juli vereinbarten Marktorganisationen abhingen — können die internationalen Zollverhandlungen beginnen.

Die zusätzliche Agrarofferte der Gemeinschaft für die Handelskonferenz im Rahmen der GATT („General Agreement on Tariffs and Trade“ — Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel, dem 70 Vollmitglieder angehören und das 90 Prozent des Welthandels erfaßt) beläuft sich auf etwa 2,2 Mrd. Dollar Einfuhrvolumen (Bezugsjahr 1962). Das An-

gebot kam als Kompromiß zustande, denn der ursprüngliche Vorschlag der Kommission hatte weitere 400 Mill. Dollar zum Inhalt, auf die aber verzichtet wurde, weil Frankreich bei Obst und Gemüse — wenigstens zum Teil — seine Furcht vor spanischer Konkurrenz geltend machen konnte. Von den früheren Vorschlägen überlebten also 85 Prozent den Kompromiß.

Mit diesem Beschluß aber wird dann insgesamt ein Angebot für Agrarprodukte, bei denen über eine Zollsenkung verhandelt werden kann, von etwa 4,1 Mrd. Dollar zur Diskussion stehen. Aus der Angebotsliste ganz herausgenommen wurden auf französischen Wunsch: Frühkartoffeln, Trockengemüse, Tomaten, Eßkastanien, bestimmte Konserven und Wein. Aus Zeitmangel kam es zu keiner Einigung über Vorschläge für Tabak, Pflanzenöl und Zucker. Doch sollen bis zum 1. November 1966 auch Verhandlungsangebote für diese Produkte in Genf vorgelegt werden.

Schlüsselt man die Liste auf, so liegen folgende Offerten auf dem Verhandlungstisch: für Getreide in Höhe von 1,1 Mrd. Dollar, für „andere Waren“ in Höhe von 1,66 Mrd., für tropische Erzeugnisse in Höhe von 770 Mill., für Eier, Geflügel und Schweinefleisch in Höhe von 234 Mill., für Reis in Höhe von 34 Mill., für Milch in Höhe von 120 Mill. und für Rindfleisch in Höhe von 160 Mill. Dollar.

Allerdings wird man auf diese Angebote in der nächsten Zeit weder in Genf noch gar in Washington sehr freundlich reagieren, denn die Vorschläge enthalten nur in einzelnen Positionen höchste Konzessionsbereitschaft, die in dem niedrigsten Abschöpfungs- und Zollniveau zum Ausdruck hätte kommen können. Hinzu kommt, daß Änderungsvorschläge seitens der GATT-Partner während der Verhandlungen von der EWG elastische Reaktionen verlangen, zu denen die Gemeinschaft in ihrer schwerfälligen Konstruktion kaum in der Lage sein wird. Jeder Abänderungs- und Anpassungsvorschlag, der die Substanz des Angebots berührt, wird einen erneuten Beschluß des Ministerrats erforderlich machen. Dabei gibt es — nicht nur für Frankreich — noch genügend Möglichkeiten, die Konzessionen während der Julitagungen zugunsten nationalwirtschaftlicher (oder/und -politischer) Egoismen zu „korrigieren“.

#### *Handicaps der Kennedy-Runde*

Während sich das GATT-Sekretariat optimistisch gibt, ist die Kennedy-Runde das wirtschaftspolitische Menetekel für die EWG und für das atlantische Verhältnis. Denn es ist durchaus noch zweifelhaft, ob der große internationale Zollschnitt bis Ende 1967 erfolgen kann. Dieser Termin ist für die amerikanische Gesetzesmaschinerie in etwa der letzte, um die Genfer Beschlüsse noch fristgerecht bis zum 30.

Juni 1967 über die parlamentarischen Hürden zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt laufen die Sondervollmachten des US-Präsidenten („Trade Expansion Act“ von 1962) aus, die es ihm ermöglichen sollen, die US-Zollmauer abzubauen, wenn es gelingt, eine lineare Halbierung der Zollsätze bei den Handelspartnern zu erreichen.

Die mächtigen amerikanischen Wirtschaftslobbies werden versuchen, den vollkommenen Abbau der *Disparitäten* zu verhindern oder zu erschweren, zumal wenn ihnen die Chance gegeben würde, den knapp bemessenen Zeitplan von drei Monaten (Anfang April bis Ende Juni 1967) zu ihren Gunsten auszunutzen, d. h. die Parlamentsprozedur bis zum Juli 1967 zu verzögern. Die Disparität bezieht sich auf die unterschiedlichen Zollsätze, die den Handel zwischen EWG/EFTA einerseits und den USA andererseits erheblich hemmen. Während sich die Wirtschaftsgemeinschaft mit einem durchschnittlich zwölfprozentigen Schutzzoll auf den Warenwert abschirmt und keine sehr großen Unterschiede in den Zollsätzen einzelner Waren kennt (in der Freihandelszone liegt der Außenzoll vielfach noch niedriger), sind in den USA die Warengruppen vielfach mit sehr unterschiedlichen und zum Teil recht hohen Zöllen belastet. Käme es nun „nur“ zu einer linearen Halbierung der Belastungen, so wäre ein solcher Schnitt für die europäischen Handelspartner „ungerecht“: wenn z. B. auf einer bestimmten Ware ein EWG-Zoll von zwölf Prozent liegt, der US-Zoll dagegen 80 Prozent beträgt, so würde bei einer Zollsenkung um die Hälfte die EWG-Ware nur noch mit sechs Prozent, das amerikanische Pendant aber immer noch mit 40 Prozent Zoll belastet sein. Von einer relevanten Handelserleichterung wäre in diesem Fall nicht zu sprechen.

Falls es nun zu keiner Einigung über die europäische Forderung kommt, die Zölle bestimmter Waren in den Hochzoll-Staaten stärker abzubauen als in den Niedrigzoll-Ländern, um ein weiteres Auseinanderklaffen (auf neuem Niveau) zu vermeiden, besteht die Gefahr eines zu umfangreichen Ausnahmekatalogs. Denn schon jetzt werden zu viele Waren vor einem Zollabbau „bewahrt“, um wirklich die internationalen handelspolitischen Spannungen auf ein Normalmaß herabzusetzen.

Problematisch ist auch das *Selling Price System* für bestimmte US-Chemikalien. Es handelt sich dabei um ein protektionistisches Instrument, mit dem der Zollsatz nicht nach dem Wert der Importware im Anknüpfungshafen, sondern nach dem jeweiligen — im allgemeinen höheren — Preis des entsprechenden amerikanischen Konkurrenzproduktes berechnet wird. Es besteht nur wenig Aussicht, daß der US-Präsident — wie von der EWG nur noch erwartet, nicht aber mehr gefordert wird — auch in diesem Punkt ein Nachgeben seitens



der einflußreichen Chemiekonzerne erreichen kann, die durchaus in der Lage sind, das ganze Ergebnis der Kennedy-Runde durch eine gezielte Obstruktion im Parlament zu sabotieren.

Die Frage, ob und wie einem *Dumping* begegnet werden kann, wird in Genf nur eine untergeordnete Rolle spielen, da es bisher keine detaillierte Interpretation des Dumping-Begriffes gibt. Wahrscheinlich wird man sich auf einzelne importhemmende Industrienormen und auf verschärfte Sicherheitsvorschriften einigen, um preisgünstige Waren (Kostenvorteile sind nicht einfach mit protektionistischen Preismanipulationen gleichzusetzen) von Inlandsmärkten (USA und Westeuropa) fernzuhalten. *Mengenmäßige Beschränkungen* haben international weder große Bedeutung, noch ist man in Genf geneigt, sie wieder zum Zuge kommen zu lassen.

Dagegen wird der *Agrarfrage* ein besonderes — wenn nicht gar entscheidendes — Gewicht zugemessen. Die Agrar-Offerte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat schärfste Kritik bei den USA und bei anderen Agrarausfuhrländern ausgelöst, weil sie offensichtlich nicht auf ein Angebot zur Handelsliberalisierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse abzielt, sondern — nach einer EWG-Agrarordnung — jetzt auch eine internationale Agrarordnung anvisiert. Sicherlich, in den vergangenen Jahren mauserten sich viele westeuropäischen Staaten von Importeuren zu Exporteuren landwirtschaftlicher Produkte; gut organisierte Agrarlobbies versuchen nun via EWG und GATT besonderen Schutz für eigene Ausfuhren und gegen fremde Einfuhren zu erreichen. Die Gefahr, daß ein solches „Angebot“ die gesamte Kennedy-Runde blockieren kann, offenbart sich immer wieder, denn die USA haben in diesem Jahr und in den vergangenen Jahren eindeutig erklärt, sie wären nur zu Zugeständnissen auf dem Industrie-sektor bereit, wenn man ihnen auf dem Agrarsektor entgegenkäme. Seelenmassagen in der Art, die USA hätten infolge eines mangelnden Verständnisses für die besondere Lage der EWG im Agrarbereich für einen eventuellen Mißerfolg verantwortlich zu zeichnen, dürften nichts fruchten. Bei der Zollsenkungsrunde handelt es sich um ein hartes Geschäft; Maximalforderungen eines Landes oder eines Wirtschaftsblocks gehen schwerlich in Erfüllung, ein optimaler Abbau der Handels-schranken wäre ein großer Erfolg.

#### *Zur Konjunktur in der EWG*

Die konjunkturelle Entwicklung innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird — zumindest psychologisch — auch von dem Erfolg oder Mißerfolg der GATT-Zollsenkungsverhandlungen beeinflusst werden. Zwar wird die konjunkturelle Beruhigung nach Meinung der EWG-Kommission noch bis zum

Jahresende 1966 anhalten, aber mit dem Frühjahr 1967 (im März 1967 müßte ein Ergebnis der Kennedy-Runde vorliegen) sei wieder mit einer beschleunigten Ausweitung von Angebot und Nachfrage zu rechnen. Die Kommission unterstellt, daß steigende Nachfrage aus Drittländern mit einer Expansion des privaten und staatlichen Konsums auf dem Binnenmarkt zusammenfallen, wodurch die private Investitionsbereitschaft angeregt werden dürfte.

Allerdings werden die Aufwärtstendenzen der Preise und Kosten auch 1967 schwerlich an Intensität verlieren, zumal wegen der weiter fortschreitenden Wirtschaftsintegration zu befürchten ist, daß sich selbst in Ländern der Gemeinschaft, die über mehr oder weniger große Reserven an Produktionsfaktoren (Italien und Frankreich) verfügen, diese Tendenzen verschärfen.

Die Bundesrepublik hat in diesem Jahr lediglich eine Zuwachsrate des realen Sozialproduktes um vier Prozent zu erwarten; Frankreich und die Niederlande mit jeweils 5,5 Prozent und Italien mit etwa 4,5 Prozent liegen zum Teil wesentlich günstiger mit ihren Zuwachsraten, schlechter dagegen nur Belgien und Luxemburg, die 1966 nur mit einem Plus von etwa 3,5 Prozent abschneiden werden. Die Kommissionsprognose für die erwartete Expansion des Jahres 1967 lautet: Bundesrepublik 4 bis 4,5 Prozent (das würde in etwa dem EWG-Durchschnitt entsprechen), Frankreich und Italien 5 bis 5,5 Prozent (also ein stärkerer Auftrieb in Italien), die Benelux-Länder 3,5 bis 4 Prozent (also ein klarer Rückgang in den Niederlanden).

Eine langfristige Vorausberechnung für den Zeitraum bis 1970, die die Kommission ebenfalls versuchte, lautet für die westdeutsche Wirtschaft etwas ungünstiger: im Schnitt läge die Steigerungsrate des realen Sozialproduktes nur bei 3,5 Prozent; vergleichsweise optimistischer können Italien mit fünf, Frankreich mit etwa 4,8, die Niederlande mit 4,6 und Belgien mit 4,1 Prozent Zuwachs sein; nur Luxemburg mit 3,2 Prozent läuft Gefahr, eine Sprosse unter der Bundesrepublik zu stehen. Den Grund für diesen pessimistischen Blick in die westdeutsche wirtschaftliche Zukunft sieht das EWG-Organ in der Stagnation der Beschäftigtenzahl; die unterdurchschnittliche Expansion hänge fast ausschließlich von der Höhe des zu erzielenden Produktivitätsfortschrittes ab.

Die prognostizierten Wachstumsunterschiede sind also recht erheblich, obwohl der schnell wachsende EWG-Binnenhandel sich als „Konjunkturregler“ in Zukunft noch stärker bemerkbar machen wird als in den vergangenen Jahren. Vorläufig kann aber von einer einheitlichen Konjunkturentwicklung noch keine Rede sein, dazu bedürfte es (endlich) einer harmonisierten europäischen Konjunkturpolitik.

*Dieter Kuhr*